

**Vorlage
für die Sitzung der
staatlichen/städtischen Deputation für Inneres
am 16.08.2018**

Vorlage Nr.: 19/201

TOP B 02

Geplantes Neubauvorhaben Freiwillige Feuerwehr und Polizeistation Farge

Sachdarstellung

Der Senator für Inneres hat auf Basis des „Konzepts zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen“ den Planungsstand zur räumlichen Veränderung bzw. Weiterentwicklung der FF Farge nebst Berücksichtigung der Polizeistation Farge am 6.3.2018 dem Senat und am 12.4.2018 der Deputation für Inneres vorgelegt. Beide Gremien haben die Ergebnisse der Entscheidungsvorlage (ES-Bau) zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres gebeten die Planungsaktivitäten für das Neubauvorhaben fortzusetzen.

Immobilien Bremen ist daraufhin mit der Erstellung der Entwurfsplanung (EW-Bau) beauftragt worden und hat diese in enger Abstimmung mit der FF Farge und der Feuerwehr und Polizei Bremen erstellt.

Die Ergebnisse der EW-Bau liegen vor und bestätigen die bisherige Planung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr und für die Polizeistation Farge auf der jetzigen Fläche des Feuerwehrgerätehauses in der Farger Str. 134. Die Gesamtkosten des Neubauprojekts schließen mit einer Investitionssumme von 3.400.000 € und haben sich gegenüber der Entscheidungsvorlage (ES-Bau) um 122.000 € bzw. 3,72 % leicht erhöht. Immobilien Bremen und die Fachabteilung der Senatorin für Finanzen begründen die Abweichung mit allgemeinen Kostensteigerungen im Baugewerbe und sehen die damalige Kostenschätzung durch die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Kostenberechnung bestätigt.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2020 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplanten Mittelabflüsse für die einzelnen Haushaltsjahre haben sich gegenüber der Haushaltsveranschlagung der Jahre 18/19 verschoben.

Die jährlichen Mittelbedarfe für die Investitionsmaßnahme stellen sich wie folgt dar:

2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
100.000 €	406.000 €	1.000.000 €	1.810.000 €	84.000 €	3.400.000 €

Die im Produktplan 97 für das Projekt veranschlagten Haushaltsmittel 2018 (670 Tsd. €) und 2019 (1.360 Tsd. €) werden somit nicht für das jeweilige Haushaltsjahr in dieser Höhe benötigt. Die Beträge sind jedoch am Jahresende der investiven Rücklage zuzuführen und stehen damit zur (Teil-)Ausfinanzierung der Maßnahme zur Verfügung. Die erforderliche zusätzliche Verpflichtungsermächtigung ab 2019 beträgt 2.630 Tsd. €. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung der global veranschlagten Investitionsreserve, Haushaltsstelle 3995.790 10-5 wird in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung in 2019 in Höhe von 1.360 Tsd. € erfolgt durch den Anschlag bei der Haushaltsstelle 3988.884 12-9 „An SVIT für den Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Farge“. Die Beträge in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1,27 Mio. € sind nicht im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gedeckt. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 14,1 Mio. € in 2020 und 25,7 Mio. € in 2021 (Stand: 03.08.2018) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Zu weitergehenden Informationen wird auf die beigelegte Senatsvorlage verwiesen, die in der Sitzung des Senats am 21.08.2018 beschlossen werden soll. Nach derzeitigem Terminplan ist die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Einholung der haushaltsrechtlichen Beschlüsse für den 24.08.2018 geplant.

Beschlussvorschläge

1. Die Deputation für Inneres nimmt den Sachstand der Planung des Neubauvorhabens Freiwillige Feuerwehr und Polizeistation Farge zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Inneres stimmt der vorgesehenen Finanzierung in Höhe von 3.400 Tsd. € zu und bittet den Senator für Inneres die haushaltsrechtlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.